



EINGANG

- 5. MAZ. 2018

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Waldbauernverband NRW e.V.
Kappeler Str. 227
40599 Düsseldorf

Datum: 27. Februar 2018

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

33.1 - 5 17 01 - Bernberg

Auskunft erteilt:

Frau Iwertowski

andrea.iwertowski@bezreg-
koeln.nrw.de

Zimmer: 274

Telefon: (0221) 147 - 2747

Fax: (0221) 147 - 4181

Blumenthalstraße 33,
50670 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn bis
Reichenspergerplatz

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsbuchung bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Flurbereinigung Bernberg; Az: 33.1 – 5 17 01
Teilnehmerversammlung zwecks Vorstandswahl am 19.04.2018

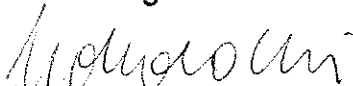
Anlg.: Abdruck der öffentlichen Bekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
der Flurbereinigung Bernberg übersende ich Ihnen zur Kenntnisnahme
und mit der Bitte um Teilnahme am Termin.

Die öffentliche Bekanntmachung der Einladung wird in der 11.
Kalenderwoche 2018 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Iwertowski

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Öffentliche Bekanntmachung

**Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-**

**50667 Köln, den 22.02.2018
Zeughausstr. 2 - 10
Tel.: 0221/147-2033
Fax: 0221/147-4181**

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Bernberg,
Aktenzeichen: 33.1 - 5 17 01 -
Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft**

Einladung

Durch Beschluss der Bezirksregierung Köln vom 02.10.2017 wurde das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Bernberg angeordnet. Der Einleitungsbeschluss ist bestandskräftig.

Mit dem Einleitungsbeschluss entstand die Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Bernberg.

In der vereinfachten Flurbereinigung Bernberg wird hiermit gemäß § 21 Absatz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft geladen für

**Donnerstag, den 19.04.2018 um 16.00 Uhr
in den Sitzungssaal
des Landesbetriebes Wald und Holz
Regionalforstamt Bergisches Land
Steinmüllerallee 13
51643 Gummersbach**

Zu dieser Wahl werden alle Teilnehmer/innen des Flurbereinigungsverfahrens eingeladen. Wahlberechtigte Teilnehmer/innen sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln haben sich die anwesenden Teilnehmer/innen als solche auszuweisen.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmer-n/rinnen oder bevollmächtigten Personen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt (§ 21 Abs. 3 FlurbG). Jede/r anwesende Teilnehmer/in oder jede bevollmächtigte Person hat nur ein Stimmrecht, gleich wie viele Besitzstände er/sie vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Teilnehmer/innen, die am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert sind, haben die Möglichkeit, sich durch eine bevollmächtigte Person vertreten zu lassen. Entsprechende Vollmachtsformulare können bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33.1, 50606 Köln, unter Angabe des obigen Aktenzeichens angefordert werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch Personen, die nicht stimmberrechtigt sind, an der Veranstaltung teilnehmen und gewählt werden können.

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Bezirksregierung Köln Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen (§ 21 Abs. 4 FlurbG).

Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein/e Stellvertreter/in zu wählen oder zu bestellen (§ 21 Abs. 5 FlurbG).

Im Anschluss an die Wahl des Vorstandes findet die konstituierende Sitzung des gewählten Vorstandes statt, in der u. a. der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende von den ordentlichen Vorstandsmitgliedern gewählt werden.

Im Auftrag

gez.

Frings-Schäfer

Regierungsdirektorin

Den Inhalt der o.a. Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html